

DAS RECHT AUF KDV IST EIN MENSCHENRECHT!

Wir fordern daher Schutz und Asyl für Kriegsdienstverweigerer und Deserteur*innen aus Russland, Belarus, Ukraine, Israel und allen Staaten, die dieses Recht verweigern.

Es gilt die Menschen zu unterstützen, die sich für ein Nein zum Töten und gegen den Krieg entschieden haben. Russland, Belarus und die Ukraine haben das Recht auf Kriegsdienstverweigerung stark eingeschränkt. Die Ukraine fordert die Rückkehr Geflüchteter. Auch in Israel werden die Rechte beschnitten. Männern und Frauen, die den Dienst an der Waffe verweigern, drohen Sanktionen oder strafrechtliche Verfolgung. Mehr dazu unter <https://www.connection-ev.org/>



Auch KDV'er*innen anderer Länder können uns ansprechen!

Du willst für den Frieden aktiv werden? Du hast Fragen zur Verweigerung, benötigst Beratung oder Unterstützung?

Melde Dich! Wir freuen uns!

Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)

Landesverband Niedersachsen - Bremen nds-hb@dfg-vk.de

Gruppe Bremen bremen@dfg-vk.de

c/o Villa Ichon, Goetheplatz 4, 28203 Bremen

Gruppentreffen jeden

3. Donnerstag im Monat 18:00,

☎ Rückfragen zur KDV

0421- 55 764 33

meistens Mo. / Mi. 17-18 Uhr

ViSdP J. Kuhlmann (KDV2025-1)



KRIEGSDIENSTE VERWEIGERN!



Alle Bürger*innen der Bundesrepublik Deutschland haben das Recht den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern. **Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes bestimmt „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“**

Auch wenn die Wehrpflicht seit Juli 2011 ausgesetzt ist, kann sie jederzeit reaktiviert werden. Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung (abgekürzt > KDV) gilt unabhängig von der Wehrpflicht. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht wird diskutiert!

Das Verfahren wird jedoch nur für diejenigen durchgeführt, die zum Kriegsdienst mit der Waffe eingezogen werden könnten. Informationen zum Verfahren für Berufs- und Zeitsoldat*innen, Reservist*innen, freiwillig Wehrdienstleistende und als tauglich gemusterte Wehrpflichtige gibt es auf den Innenseiten..

„Ungediente“ (so der Name bei der Bundeswehr) können nur verweigern, wenn sie für die Verwendung bei der Bundeswehr „tauglich“ gemustert wurden. „Ungediente“ Kriegsdienstverweigerer*innen sollten sich diesen Schritt genau überlegen und sich VOR ihrer Antragstellung beraten lassen! Mehr unter <https://kdv.dfg-vk.de/>

Widerspruch ist möglich und nötig!

Politisch kann sich jede*r gegen den Krieg erklären, z. B. unter <https://ohnemich.dfg-vk.de/> oder <https://refusewar.org/> & noch können junge Menschen der Weitergabe der Meldedaten an die Bundeswehr zu Werbezwecken widersprechen. Mehr: www.unter18nie.de

VERWEIGERN NACH DER BUNDESWEHR

ReservistInnen können vor Vollendung des (in der Regel) 60. Lebensjahres den Kriegsdienst verweigern. Im Antrag an das Karrierecenter der Bundeswehr verweigert man unter Berufung auf Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes. Wir unterstützen Euch dabei!

Zum Antrag gehören ein tabellarischer Lebenslauf und eine schriftliche Darlegung der Gewissensgründe. Die Gründe für die KDV, die persönliche Auseinandersetzung mit dem Krieg und die Entwicklung der Gewissensentscheidung müssen nachvollziehbar dargestellt sein.

DAS KDV - VERFAHREN BEIM BUNDESAMT

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben muss die KDV anerkennen, wenn

- der Antrag mit Begründung und tabellarischem Lebenslauf vollständig ist
- und die dargelegten Gewissensgründe geeignet sind, das Recht auf KDV zu begründen
- und die Beweggründe den Tatsachen entsprechen und aus dem Lebenslauf oder bekannten Tatsachen keine Zweifel an der Wahrheit der Angaben abgeleitet werden können.

Lehnt das Bundesamt den Antrag ab, kann schriftlich widersprochen werden. Der Widerspruch ist zu begründen. Wird auch der Widerspruch abgelehnt, kann dagegen beim zuständigen Verwaltungsgericht geklagt werden.

AKTIV FÜR DEN FRIEDEN

Die DFG-VK ist die älteste Friedensorganisation Deutschlands.

Mehr Informationen gibt es hier



AKTIVE SOLDATEN

Das Verfahren zur Kriegsdienstverweigerung dauert zur Zeit mehrere Monate und entspricht formal dem der Verweigerung von Reservist*innen.

KDV-Anträge werden nicht auf dem Dienstweg gestellt, sondern über die Karrierecenter der Bundeswehr. Der Antrag sollte erst nach einer Beratung gestellt werden und wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden und besprochen sind. Nach einer Antragstellung gelten besondere Regeln für den Dienst. Die Bundeswehr fordert ggf. Ausbildungskosten zurück. Bei diesen Verfahren ist neben einer Beratung die juristische Unterstützung durch Fachanwält*innen sinnvoll und gibt es hohe Anforderungen an die Darlegung der Gewissensentscheidung. .

Beratungsmöglichkeiten bietet auch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung (EAK) <https://www.eak-online.de/>.

UNTER 18 ZUR ARMEE?

Auch 2024 wirbt die Bundeswehr um Minderjährige und bildet sie an der Waffe aus. 2023 waren es fast 2000. Obwohl die Vereinten Nationen und zum Beispiel die Kinderkommission des Bundestages diese Praxis missbilligen, weigert sich das Verteidigungsministerium auf die erst 17-jährigen Rekrut*innen zu verzichten.

Damit diese Praxis endet, arbeiten wir mit Kinderrechtsorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen in der Kampagne **Unter 18 nie! Keine Minderjährigen in der Bundeswehr!** zusammen. <https://unter18nie.de/>

